

Schulwegsituation Schuljahr 2017/2018

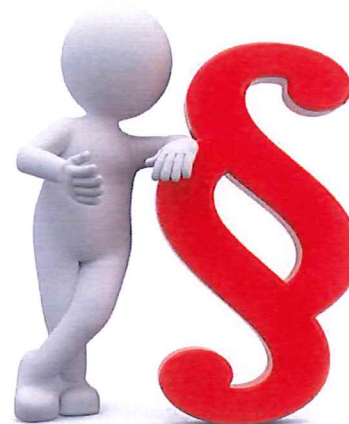
Erläuterungen zum Antrag des
Schulelternrats zur Erstattung von
Buskosten im Schuljahr **2017/2018**

Sehr verehrte Ratsmitglieder,

bevor Sie eine
Entscheidung zum Antrag
treffen, laden die Eltern Sie
ein noch einmal genau zu
schauen und abzuwägen.



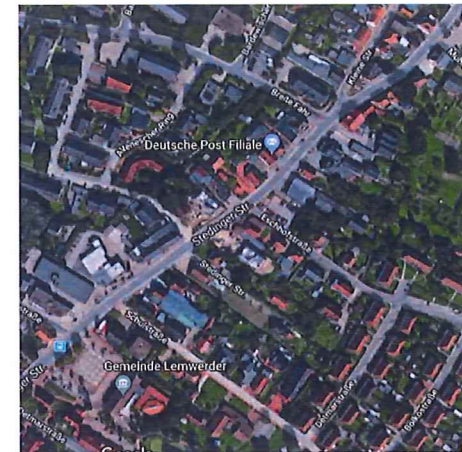
Rechtliche Situation und Empfehlung unserer Verwaltung:



Der Schulelternrat der Gemeinde Lemwerder beantragt mit Schreiben vom 31.10.2017 die Erstattung von Buskosten für Schüler mit einem Schulweg von unter 2 km durch die Gemeinde, sh. Anlage. Für die Schülerbeförderung ist der Landkreis gem. § 114 I Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) zuständig. Nach § 114 II NSchG bestimmt der Landkreis die Mindestentfernung zwischen Wohnung und Schule, von der an die Beförderungs- oder Erstattungspflicht besteht. Der Landkreis Wesermarsch hat die Entfernung auf 2 km festgesetzt. Bis zu dieser Entfernung wird die Bewältigung der Strecke (zu Fuß) für den Schüler als zumutbar angesehen.

In dem Antrag wird Bezug genommen auf das Projekt Schulexpress. Nach Rücksprache mit der Referentin, Frau Nölle, empfiehlt sie ausdrücklich aus gesundheitlichen Gründen auch einen Weg von bis zu 2 km zu Fuß zurückzulegen. Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, den Antrag auf Erstattung von Buskosten abzulehnen.

Manchmal hilft ein Beispiel:
Dies sind die fiktiven Schüler
Freddy und Friederike aus der
Kleinen Str. in Lemwerder.





- Freddy und Friederike besuchen die Grundschule am Standort Deichshausen.
- Der Schulweg beträgt 1,95 km.
- Wir unterstellen für das folgende Beispiel, dass das System Schulexpress erfolgreich in Lemwerder etabliert wurde.

Was bedeutet noch Schulexpress?



SO GEHT'S

Der **SCHULEXPRESS** ist ein Angebot an Eltern, die zum sicheren Schulweg ihrer Kinder beitragen wollen. Um die Grundschulen herum werden gut sichtbare Haltestellen eingerichtet, von denen die Kinder **maximal 15 Minuten zu Fuß zur Schule** gehen.

Quelle: Homepage www.schulexpress.de/

Präsentation für Schulausschuss-Sitzung am
30.11.2017 der Gemeinde Lemwerder

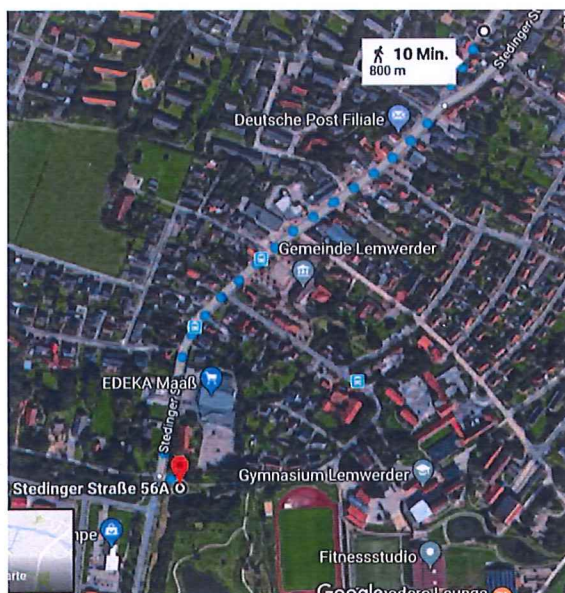


- Freddy und Friederike sind durch das tägliche Training so fit, dass Sie 5 km/h auch mit Ihrem Ranzen auf dem Rücken schaffen.
- Verkehrsgefahrenpunkte wurden entschärft.
- Alle Kinder sind so angeleitet, dass Sie sicher alleine zur Schule gehen.

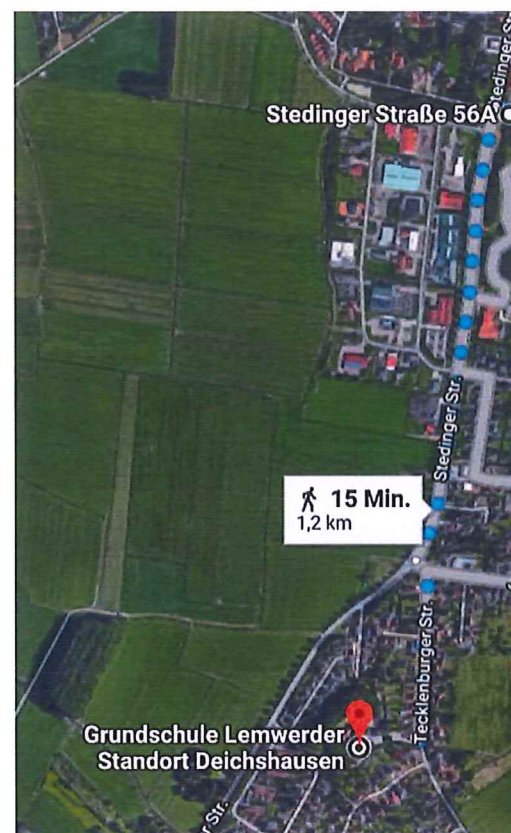
Eine Strecke Schulweg: 30 Minuten + X



Bis zur Haltestelle Schulexpress
Treffpunkt 0,75 km/
Ca. 10 Minuten und Warten auf die
anderen Kinder



Schulexpress 1,2 km/
ca. 15 Minuten bei 5km/h



Wären Freddy und Friederike im Hort, würden Sie mittags 1,7 km mit dem Bus gefahren werden.



4 Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen von Ratsfrauen und Ratsherren

Fachbereichsleiterin Frau Zander informierte, dass die Gemeinde die Buskosten für Kinder erstattet, die von der Grundschule Deichshausen zum Hort gefahren werden.

Sitzung des Schulausschusses vom 14.09.2017

Seite 2 von 3

Warum gibt es bei 1,7 km eine Buslösung, wenn 1,95 km zumutbar sind?

Wäre es nicht angebracht alle Kinder in Lemwerder immer gleich zu behandeln?



Was für einen Antrag hatte der Schulelternrat noch genau gestellt?

1.) Der Schulelternrat beantragt die Erstattung von Buskosten durch die Gemeinde.

Begründung:

Mit der Entscheidung zur Jahrgangsbündelung an den zwei Standorten Mitte und Deichshausen haben sich die Schulwege für viele Kinder verlängert. Die Busfahrkarte kostet derzeit aussagegemäß mtl. 36 EUR. Der Landkreis organisiert und übernimmt die Kosten für den Schülertransport erst ab einem Schulweg von 2km. Da es einige Kinder gibt, deren Schulweg zwar unter 2km aber oberhalb der im Projekt Schulexpress benannten Richtgröße von ca. 1km Laufstrecke liegt, sieht der Schulelternrat die Notwendigkeit, dass auch diese Kinder den Bus nehmen, um zur Schule zu kommen. Mit Blick auf die sehr kurzfristige Entscheidung zur Jahrgangsbündelung beantragen wir, dass sich die betroffenen Eltern auf Antrag die Kosten der Busfahrkarten für das Jahr Schuljahr 2017/2018 erstatten lassen können. Darüber hinaus halten wir es für angebracht zukünftig allen Erstklässlern die Kosten für die Busbeförderung auf Antrag zu erstatten, solange die Schule zwei Standorte unterhält.

Wir sehen bei schätzungsweise 15 betroffenen Kindern pro Jahrgang die Kosten hierfür bei ca. 6.480 EUR.

Wir halten uns strikt an die Vorgaben aus Gesetzen und Verordnungen.

Wir schaffen keine neuen Ausgabentöpfe.

An anderen Stellen leisten wir viel. Hier reicht der Standard.



Kinder verdienen es möglichst gleich behandelt zu werden.

Wir können in 2017/2018 so eine Ausgabe stemmen.

Wir bieten als Gemeinde mehr als den Standard für Familien und Kinder in Lemwerder.

Jetzt müssen Sie diskutieren, abwägen und entscheiden.